

Kleinstschlagregelung im Düngeportal NRW

Bestehende Regelung in Landesvollzugshinweisen:

Für die Einheiten, die beim Anbau von Gemüse- und Erdbeerkulturen aus mehreren Schlägen, die jeweils kleiner als 0,5 Hektar sind, und zu 2 Hektar-Einheiten zusammengefasst werden (Kleinstschlagregelung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3), gibt es keine Bedingungen hinsichtlich Historie, Bewirtschaftung oder Bodenverhältnissen der zusammenzufassenden Schläge. Als Berechnungsgrundlage der Düngebedarfsermittlung kann eine in den zusammengefassten Schlägen angebaute Kultur frei ausgewählt werden.

Zur Dokumentation im Rahmen der Kleinstschlagregelung macht die Düngeverordnung keine weiteren Vorgaben. Die Dokumentation muss grundsätzlich zwei Tage nach jeder Düngemaßnahme erfolgen, im Satzanbau nach Ende der Pflanzung eines Satzes. Wird im Rahmen der Kleinstschlagregelung eine DBE für mehrere Kulturen erstellt, so kann auf Basis dieser DBE auch die Dokumentation zusammenfassend für mehrere Kulturen erfolgen, sofern die oben genannten zeitlichen Bezüge eingehalten werden. Wie genau das aussehen kann, zeigen die folgenden Beispiele:

Wie kann die Umsetzung der Kleinstschlagregelung beispielsweise im Düngeportal NRW aussehen?

a) *Mehrere Kleinstschläge sind im Flächenverzeichnis als ein Schlag dargestellt (Codierung Mischkultur)*

Wird verwendet, wenn sehr viele verschiedene Kulturen mit kleinen Flächenanteilen (max. 0,5 ha) auf einem Feldblock angebaut werden.

Umsetzung im Düngeportal NRW: Die Fläche wird erstmal mit der Nutzung „Mischkultur“ (Kategorie Greening-Fruchtarten) aufgeführt. Die Nutzung Mischkultur muss zunächst gelöscht werden, dann muss für die gesamte Fläche eine Gemüsekultur exemplarisch gewählt werden, für die eine DBE gerechnet wird.

Für die DBE kann eine Kultur frei gewählt werden (diese wird dann als Nutzung auf der gesamten Einheit angelegt) → auf Basis dieser Kultur wird dann auch dokumentiert (das heißt, man muss wissen, wie viel Dünger man an welchem Tag aufs Feld gebracht hat und durch die Gesamtgröße teilen).

Es wird empfohlen, im Kommentarfeld der DBE „Mischkultur, Anwendung Kleinstschlagregelung“ einzutragen für eine bessere Übersichtlichkeit.

Zeitlicher Bezug: Die DBE ist maximal 6 Wochen gültig (analog zur Satzanbauregelung).

Umsetzung satzweiser Anbau: Werden wöchentlich kleine Sätze verschiedener Kulturen auf einem Schlag gepflanzt, so ist auch eine wöchentliche Dokumentation zu empfehlen. Für jede Woche wird dann ein Satz mit DBE und Doku angelegt.

Beachtung der Fruchtfolge: Es kann passieren, dass auf einem Schlag an verschiedenen Ecken parallel in Erst- und in Zweitbelegung gepflanzt wird. Werden Erst- und Zweitbelegung zu einer DBE zusammengefasst, so ist für die DBE verpflichtend ein N_{\min} -Wert zu nutzen (Erfüllung der strengeren Vorgaben für Gemüse nach Gemüse).

b) *Mehrere Kleinstschläge sind im Flächenverzeichnis individuell aufgeführt*

Wird verwendet, wenn unterschiedliche Kulturen im geringen Umfang auf mehreren Schlägen (Schlaggröße max. 0,5 ha) angebaut werden, nicht notwendigerweise auf dem gleichen Feldblock.

Umsetzung im Düngportal NRW: Eine einheitliche Kultur auf allen Kleinstschlägen anlegen durch Mehrfachbuchungsfunktion bei Nutzungsanlegung (ggf. müssen eingelesene Nutzungen erst gelöscht werden. Die Doku kann bei einheitlicher Düngung per Mehrfachbuchung erfolgen, ansonsten ganz normal schlagspezifisch.

Zeitlicher Bezug: Es können nur Schläge für eine DBE zusammengefasst werden, die innerhalb eines 6-Wochen Zeitraums bepflanzt werden.

Beachtung der Fruchtfolge: Alle Flächen, auf denen Gemüse nach Gemüse angebaut wird, müssen einer DBE mit N_{\min} -Bodenprobe zugeordnet sein, ein Richtwert ist nicht zulässig. Es wird empfohlen im Kommentarfeld der DBE „Mehrfachbuchung Kleinstschlagregelung“ einzutragen ggf. mit Hinweis, auf welchem Schlag die N_{\min} -Probe gezogen wurde.

c) *Ein Schlag wird manuell angelegt*

Wenn es mehrere Kleinstschläge mit unterschiedlichen Kulturen innerhalb des gleichen Feldblocks gibt, können diese von Anfang an zu einem Schlag zusammengefasst werden (siehe Fall a). Gehören Kleinstschläge zu verschiedenen Feldblöcken, sind diese einzeln anzulegen (siehe Fall b) → Sicherstellung der Zuordnung zu roten Gebieten.

Stand 07.05.2021